

## GERICHT

### Urteil des Gerichts vom 16. November 2011 — Fardem Packaging/Kommission

(Rechtssache T-51/06) <sup>(1)</sup>

*(„Wettbewerb — Kartelle — Sektor der Industriesäcke aus Kunststoff — Entscheidung, mit der eine Zuwiderhandlung gegen Art. 81 EG festgestellt wird — Geldbußen — Schwere der Zuwiderhandlung — Mildernde Umstände — Zusammenarbeit während des Verwaltungsverfahrens“)*

(2012/C 6/10)

Verfahrenssprache: Niederländisch

#### Parteien

*Klägerin:* Fardem Packaging BV (Edam, Niederlande) (Prozessbevollmächtigte: zunächst F. J. Leeftang und W. Geelhoed, dann F. J. Leeftang und S. de Boer, Rechtsanwältinnen)

*Beklagte:* Europäische Kommission (Prozessbevollmächtigte: F. Castillo de la Torre, A. Nijenhuis und S. Noë)

#### Gegenstand

Klage auf Nichtigerklärung der Entscheidung K(2005) 4634 endg. der Kommission vom 30. November 2005 in einem Verfahren nach Artikel 81 [EG] (Sache COMP/F/38.354 — Industriesäcke) betreffend ein Kartell auf dem Markt für Industriesäcke aus Kunststoff und auf Herabsetzung der mit dieser Entscheidung gegen die Klägerin verhängten Geldbuße

#### Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Die Fardem Packaging BV trägt die Kosten.

<sup>(1)</sup> ABl. C 96 vom 22.4.2006.

### Urteil des Gerichts vom 16. November 2011 — Kendrion/Kommission

(Rechtssache T-54/06) <sup>(1)</sup>

*(Wettbewerb — Kartelle — Sektor der Industriesäcke aus Kunststoff — Entscheidung, mit der eine Zuwiderhandlung gegen Art. 81 EG festgestellt wird — Wirtschaftliche Einheit — Gesamtschuldnerische Haftung — Verhältnismäßigkeit — Gleichbehandlung — Geldbußen — Obergrenze von 10 % des Umsatzes — Tatsächliche Leistungsfähigkeit)*

(2012/C 6/11)

Verfahrenssprache: Niederländisch

#### Parteien

*Klägerin:* Kendrion NV (Zeist, Niederlande) (Prozessbevollmächtigte: zunächst P. Glazener und C. Meijer, dann P. Glazener und L. Haasbeek, Rechtsanwältinnen)

*Beklagte:* Europäische Kommission (Prozessbevollmächtigte: F. Castillo de la Torre, A. Nijenhuis und S. Noë)

#### Gegenstand

Klage auf Nichtigerklärung der Entscheidung K(2005) 4634 endg. der Kommission vom 30. November 2005 in einem Verfahren nach Artikel 81 [EG] (Sache COMP/F/38.354 — Industriesäcke) betreffend ein Kartell auf dem Markt für Industriesäcke aus Kunststoff, soweit sie an die Klägerin gerichtet ist, und auf Nichtigerklärung oder, hilfsweise, auf Herabsetzung der gegen die Klägerin verhängten Geldbuße

#### Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Die Kendrion NV trägt die Kosten.

<sup>(1)</sup> ABl. C 96 vom 22.4.2006.

### Urteil des Gerichts vom 16. November 2011 — RKW und JM Gesellschaft für industrielle Beteiligungen/Kommission

(Verbundene Rechtssachen T-55/06 und T-66/06) <sup>(1)</sup>

*(Wettbewerb — Kartelle — Sektor der Industriesäcke aus Kunststoff — Entscheidung, mit der eine Zuwiderhandlung gegen Art. 81 EG festgestellt wird — Geldbußen — Leitlinien für das Verfahren zur Festsetzung von Geldbußen — Obergrenze von 10 % des Umsatzes — Verwirklichung — Rechtmäßigkeit — Verhältnismäßigkeit — Gleichbehandlung — Einheitliche und fortgesetzte Zuwiderhandlung — Mildernde Umstände — Ausschließlich passive Mitwirkung — Begründungspflicht — Zurechenbarkeit einer Zuwiderhandlung)*

(2012/C 6/12)

Verfahrenssprache: Deutsch

#### Parteien

*Klägerinnen:* RKW SE, vormals RKW AG Rheinische Kunststoffwerke (Worms, Deutschland), und JM Gesellschaft für industrielle Beteiligungen mbH & Co. KGaA (Worms) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwalt H.-J. Hellmann)

*Beklagte:* Europäische Kommission (Prozessbevollmächtigte: F. Castillo de la Torre und R. Sauer im Beistand von Rechtsanwalt M. Núñez-Müller)